

Thorner Zeitung

Nr. 65.

Sonntag, den 18. März

1900

Deutscher Reichstag

169. Sitzung vom 16. März 1900.

Am Tisch des Bundesraths Staatssekretär Dr. Nieberding. Staatssekretär Dr. Graf Posadowsky. Das Haus ist gut besucht. Präsident Graf Ballerstrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Fortsetzung der dritten Berathung der „lex Heinz“, bei §§ 184, 184a und 184b.

Im Verlaufe der gestrigen Debatte liegt über diese ein Schluszantrag Graf Hompesch vor. Abg. Singer (Soz.) beantragt hierüber namentliche Abstimmung, welche unter großer Unruhe des Hauses beginnt. Präsident Graf Ballerstrem bittet dringend Ruhe. Es stimmen ab 281 Abgeordnete, für den Antrag 196, gegen denselben 82, del 3 Enthaltungen. Der Schluszantrag ist also angenommen.

Zur Geschäftsordnung: Abg. Dr. Schönlanck (Soz.) erklärt ausdrücklich, daß er durch Annahme des Schluszantrages, ebenso wie andere Abgeordnete, verhindert sei, zu den wichtigen Paragraphen zu sprechen. Abg. Traeger und Thiele schließen sich dem an. Abg. Bindewald (Rsp.) bedauert, seinen von den Rechten abweichenden Standpunkt nicht darlegen zu können, nachdem er als einziger Künstler im Reichstag sitze, und nachdem so viele Leute gesprochen haben wie die Blinden von der Farbe. (Zustimmung links und große Heiterkeit rechts.) Abg. Dr. Müller-Meiningen (fr. Vp.) will auf seine gestrigen Ausführungen zurückkommen, wird aber vom Präsidenten Graf Ballerstrem daran verhindert, der nunmehr persönliche Bemerkungen zulassen will, in Anbetracht der gestrigen Beschlussfähigkeit.

Abg. Stoedter (b. f. f.): Abg. Müller-Meiningen hat in seiner geschmacklosen Weise (Heiterkeit rechts, großer Lärm links; Rufe: Unverschämtheit! Glocke des Präsidenten), also in seiner bekannten Weise meine Rede eine Kapuzinerrede (sehr richtig! links) genannt, er kann mich nicht beleidigen. (Lärm links) — Präsident Graf von Ballerstrem bittet dringend um Ruhe. — Abg. Stoedter (fortfahren): Zu den schlauen Teufeln gehört der Herr Abg. Müller allerdings nicht. — Präsident Graf v. Ballerstrem: Das war keine persönliche Bemerkung. (Heiterkeit.)

Abg. Schrempf (konf.): Abg. Müller-Meiningen hat in seiner geschmacklosen Weise (Heiterkeit rechts, großer Lärm links; Rufe: Unverschämtheit! Glocke des Präsidenten), also in seiner bekannten Weise meine Rede eine Kapuzinerrede (sehr richtig! links) genannt, er kann mich nicht beleidigen. (Lärm links) — Präsident Graf von Ballerstrem bittet dringend um Ruhe. — Abg. Stoedter (fortfahren): Zu den schlauen Teufeln gehört der Herr Abg. Müller allerdings nicht. — Präsident Graf v. Ballerstrem: Das war keine persönliche Bemerkung. (Heiterkeit.)

Abg. Roeren (fr.): Wenn ich darüber Ausdruck, daß der Abg. Müller-Meiningen, trotzdem er fünf Wochen Zeit zur Vorbereitung gehabt hätte, doch so viele Unrichtigkeiten über seine, des Redners, Ausführungen in der zweiten Lesung habe vorbringen können. Redner wendet sich gegen Einzelheiten der Rede des Abg. Müller-Meiningen, um sie als unrichtig zu bezeichnen, wird aber wiederholt durch Lärm, Heiterkeit und die Glocke des Präsidenten unterbrochen, der seine Ausführungen als nicht persönliche zurückweist. Redner schließt vor der Satire, mit der Abg. Müller-Meiningen gedroht habe, fürchtet er sich nicht, denn es gäbe nichts Schwächeres, als Plauderadach, Ulf und andere Zugblätter. (Unruhe.)

Abg. Müller-Meiningen (fr. Vp.): Wenn der Abg. Roeren mir vorwirft, ich hätte fünf Wochen Vorbereitungszeit für meine Erwiderung auf seine Rede in zweiter Lesung gehabt, so habe ich dem entgegenzuhalten, daß ich ihm vor fünf Wochen sofort erwidert hätte, wenn man mich nicht in zweiter Lesung, ebenso wie jetzt, mundtot gemacht hätte. Noch heute hat Herr Roeren sich nicht darüber erklärt, was er an Sudermanns Werken unsittlich findet. Die Ausdrücke des Abg. Schrempf haben, ohne unsittlich zu sein, mein Schamgefühl gründlich verletzt. (Glocke des Präsidenten, Lärm.) — Präsident Graf v. Ballerstrem rügt einen Ausdruck des Vorredners (Grobheit) als unzulässig. — Abg. Müller-Meiningen (fortfahren, unter Lärm und Heiterkeit): Ich halte dem Abg. Stoedter gegenüber den Ausdruck Kapuzinade aufrecht. (Lärm rechts, Beifall links.)

Präsident Graf Ballerstrem: Das ist keine Bekleidung. Die Kapuziner sind höchst achtungswerte Leute. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Stoedter (b. f. f.): Eine Kapuzinade ist mir immer noch lieber als eine Harlekina. (Heiterkeit rechts.)

Es folgt die Abstimmung.

§ 184 wird unter Ablehnung des Antrags Beck-Coburg in der Kommissionssitzung angenommen. Die Mehrheit besteht aus der Rechten (ausgenommen Bindewald), dem Centrum und den meisten Nationalliberalen.

Präsident Graf Ballerstrem schlägt vor, bei § 184a (Kunstparagraphe) zuerst abstimmen zu lassen über das Amendment der Kommissionssitzung, das dem § 184a eine neue Fassung gibt, und im Fall der Ablehnung desselben über den Antrag Beck auf Streichung. Die letztere Abstimmung würde namentlich sein. Der Kommissionssitzung zu § 184a wird angenommen, und Präsident Graf Ballerstrem erklärt nunmehr eine Abstimmung über den Antrag Beck für gegenstandlos.

Präsident Graf Ballerstrem schlägt nunmehr vor, bei § 184b (Theaterparagraphe) zuerst über den Kommissionssitzung, sodann über Antrag Beck (Streichung) abstimmen zu lassen. Die Herren links möchten ihre Konsequenzen daraus ziehen. (Heiterkeit.) Abg. Singer (Soz.) beantragt namentliche Abstimmung über sämtliche Anträge (Lärm.) zu § 184b vorliegende Anträge (Lärm.)

Bei der namentlichen Abstimmung über den Kommissionssitzung zu § 184b stimmen gegen denselben die Linken mit den Nationalliberalen (ausgenommen Esche) und Bindewald und Böckel. Es stimmen ab 291 Abgeordnete, für 166, gegen 124, bei einer Enthaltung. Der Kommissionssitzung ist also angenommen, womit der Präsident Graf Ballerstrem auch hier den Antrag Beck für hinfällig erklärt.

Es folgt die Berathung über § 184c. Zu § 184c (Mittheilungen anstößigen Inhalts aus Gerichtsverhandlungen) spricht Abg. Stadhagen (Soz.) unter großer Unruhe des Hauses für Streichung dieses Paragraphen. (Während seiner eingehenden Ausführungen verläßt der größte Theil der Abgeordneten den Saal.) Der Paragraph sei wohl das Schlimmste, was das ganze Gesetz enthalte, denn er verbiete den unglücklichsten Geschöpfen, sich in der Öffentlichkeit über die Schlechtigkeiten ihrer Verführer und Unterdrücker zu beklagen. Das Recht, den Verbrecher Verbrecher und den Schmutzfink Schmutzfink zu nennen, dürfe nicht beschränkt werden. Soldatenmizithandlungen, bei denen Unsitthlichkeit eine große Rolle spielen, würden nach diesem Paragraphen nicht mehr in die Öffentlichkeit gebracht werden. Dann werde es nötig sein, einen großen Theil unserer Staatsberatungen mit aussühnlichen Beschwerden über derartige Fälle auszufüllen, da diese sonst nicht zur Kenntnis der Öffentlichkeit würden gelangen können.

(Während der sehr ausgedehnten Rede des Abg. Stadhagens läuft eine Reihe sozialdemokratischer Anträge ein, von denen u. A. die Bestimmungen des sogen. Arbeitgeberparagraphen wieder aufgenommen werden, und von denen ein § 184d erklärt, daß die Bestimmungen der §§ 184, 184a, 184b keine Anwendung auf künstlerische Produktionen und Darstellungen finden sollen. Das Bekanntwerden dieser Anträge ruft starke Bewegung unter den Abgeordneten hervor.)

Abg. Stadhagen schließt nach 1½ Stunden unter lauten Bravos links und Lärm und Blößen rechts.

Abg. Heine (Soz.) (Mit Unruhe empfangen.) Nach den kurzen Ausführungen des Vorredners (Heiterkeit) müsse er den Gegenstand doch auch noch behandeln. (Große Heiterkeit.) Redner bringt Einzelfälle vor.

Ein Schluszantrag Graf Hompesch wird angenommen.

Abg. Singer (Soz.) beantragt namentliche Abstimmung über § 184c der Vorlage.

Über § 184c stimmen ab 271 Abgeordnete, für denselben 196, dagegen 73, bei 2 Stimmenthaltungen. § 184c ist angenommen.

Es folgt der neue oben qualifizierte § 184d (Antrag Heine), wonach also die Bestimmungen der §§ 184, 184a, 184b keine Anwendung finden auf Produktionen und Darstellungen, bei welchen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet. — Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Gröber (fr.): Der Antrag will die Debatte über einen Gegenstand erneuern, über den bereits beschlossen ist. Ich halte das für unzulässig. (Zustimmung rechts und im Centrum.)

Abg. Singer (Soz.): Diese Ansicht ist irrig. Unser Antrag schließt sich eng an die Gewerbeordnung an. Außerdem entspricht der Antrag den Intentionen der Regierung und bringt den Willen der Kommissionssitzung klar zum Ausdruck. (Beifall links.) Gleichzeitig bemerke ich, daß wir einen Antrag 184e einbringen werden, wonach die Bestimmungen der §§ 184, 184a und 184b erst am 1. Januar 1920 in Kraft treten sollen. (Heiterkeit und Lärm.)

Abg. Gröber (fr.): Die Antragsteller wollen die ganze Debatte über die bereits erledigten Paragraphen erneuern. In diesen Paragraphen kommt es gar nicht darauf an, ob es sich um künstlerische oder nicht künstlerische Interessen handelt. (Aha! Aha! links.)

Abg. Singer (Soz.): Wenn unser Antrag keinen anderen Erfolg erzielt hat, als daß er den Abg. Gröber gezwungen hat, das, was seine Freunde beabsichtigen, klar herauszusagen, so können wir mit diesem Erfolg schon zufrieden sein. (Lebhafte Beifall links.) Wir halten es für unsere Pflicht, mit allen Mitteln, die uns die Geschäftsordnung an die Hand giebt, das Zustandekommen eines solchen Gesetzes zu verhindern und das Volk davor zu schützen.

Abg. Richter (fr.): Ich schließe mich dem an.

Abg. Gröber (fr.): Er sei missverstanden worden, er wolle gleiches Recht für Alle. Die wahre Kunst und ideale Wissenschaft und Belletristik komme nicht in Konflikt mit dem Gesetz. (Lärm.)

Abg. Singer (Soz.): Bei Abänderung der Geschäftsordnung würden Sie nur in den Bahnen dieses Gesetzes wandeln, und ebenso wie die Kunst, auch die parlamentarische Freiheit unterdrücken. (Lärm. Zustimmung links.) Ich beantrage übrigens namentliche Abstimmung, falls über die Ansicht des Abg. Gröber ein Beschuß des Hauses herbeigeführt werden sollte. (Beifall links. Heiterkeit.)

Es folgen weitere Bemerkungen der Abg. Gröber, Graf Limburg-Styrum, der sich der Ansicht des Abg. Gröber anschließt, Singer und des Präsidenten Graf Ballerstrem.

Präsident Graf Ballerstrem will nunmehr einen Beschuß des Hauses darüber herbeiführen, ob der Antrag Heine geschäftsordnungsmäßig unzulässig ist. Hierüber wird auf Antrag Singer namentlich abgestimmt. Mit „Nein“ stimmen sehr viele Nationalliberalen, mit „Ja“ u. A. auch Präsident Graf Ballerstrem. — Es stimmen ab 260 Abgeordnete, mit ja 155, mit nein 105. Damit ist durch Beschuß des Hauses der Antrag Heine als geschäftsordnungsmäßig unzulässig erklärt.

Hierauf verzögert sich das Haus.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr Vormittag. — Tagesordnung: Fortsetzung.

(Schluß gegen 7 Uhr.)

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 17. März.

** [Neuregelung des telegraphischen Wetterdienstes.] Die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung abschlägt im Einvernehmen mit der deutschen Seewarte in Hamburg eine Neuregelung des telegraphischen Wetterdienstes voraussichtlich vom 1. Mai ab. Die Beobachtungen, welche die Grundlagen für das neue System der Wettertelegraphie bilden, werden sich zunächst auf das nordwestliche Europa einschließlich Deutschlands erstrecken; es wird voraussichtlich angängig sein, die wichtigsten Nachrichten aus diesem Gebiete den Interessenten täglich bereits zwischen 9½ und 10 Uhr Vormittags telegraphisch zu übermitteln. Dieser Theil des neuen Wetterberichts wird aus einer Tabelle bestehen, welche die Wetterangaben von etwa 17 deutschen, 4 englischen, 2 französischen, 1 niederländischen, 2 dänischen, 2 norwegischen und 4 schwedischen Stationen enthält. Ein zweites, zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags zu beförderndes Wettertelegramm wird eine kurze Übersicht der Witterung und eine Wettervorherfrage (Prognose) enthalten. Um die Benutzung der Einrichtung auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, ist der Bezugspreis für die Wetterberichte, welcher jetzt 60 Pf. monatlich beträgt, wesentlich ermäßigt worden. Derselbe ist, zunächst versuchsweise, für den vollständigen telegraphischen Wetterbericht (beide Telegramme) auf 30 Pf. für die Tabelle (1. Telegramm) allein auf 20 Pf. und für die Witterungsübersicht mit Prognose allein (2. Telegramm) auf 10 Pf. monatlich festgesetzt worden. Abonnementsanträge sind beschleunigt an die Kaiserliche Oberpost-Direktion in Danzig zu richten. Das Abonnement auf den bisherigen Wetterbericht kommt mit Einführung des neuen Abonnements in Wegfall. In hervorragender Weise wird sich das neue System für die Landwirtschaft nutzbar machen lassen, wenn in allen wichtigeren Orten auf Grund der Wettertabelle der deutschen Seewarte Wetterkarten angefertigt und außerdem sachverständige lokale Beobachtungen ange stellt werden. Die Wetterkarten und die lokalen Beobachtungen würden die Aufstellung von Wettervorhersagen für einen engen umschriebenen Witterungsgebiet (sogen. Lokalprognosen) ermöglichen. Auf welche Weise und unter welchen Bedingungen die Lokalprognosen den einzelnen Interessenten am schnellsten zuzuführen sein werden, unterlegt noch der Erwagung im Verein mit den beteiligten Behörden u. s. w.

+ [Ein Urtheil.] das für Miethe sowohl wie für Vermieter von Bedeutung ist hat das Wiesbadener Amtsgericht gefällt. Der Hausbesitzer R. (der früher das Schloß und dessen der Haustür regelmäßig selbst besorgte, unterließ das plötzlich. Als gütliche Vorstellungen der Mieter von R. mit der Redensart abgehan wurden, er sei nicht ihr Hausknecht, wurde er verklagt. Das Gericht entschied: „Dem Bellatten wird bei Meldeung einer Strafe von 50 Pf. für jeden Zuvielhandlungsfall aufgegeben, die Haustür in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 1. April des Vormittags spätestens um 7 Uhr, in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober spätestens um 6 Uhr zu öffnen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.“

+ [Die unhaltbaren Zustände auf dem Gebiete des Radfahrverkehrs] werden treffend durch eine soeben erfolgte Entscheidung des Kammergerichts dargelegt. Ein Mecklenburger Radfahrer, Oenbeck, hatte auf seinem Rad auch Pommern besucht, ohne eine Radfahrkarte zu besitzen, wie es eine vom Oberpräsidenten zu Stettin erlassene Polizeiverordnung fordert. Oenbeck machte zu seiner Vertheidigung geltend, er habe sich in Pommern um eine Fahrkarte beworben, habe aber keine erhalten, weil er nicht in einem Orte der Provinz Pommern wohne; aber auch in Mecklenburg habe er eine Fahrkarte nicht erhalten, weil in Mecklenburg überhaupt keine Fahrkarten ausgegeben würden. Trotzdem wurde der Radfahrer zu einer Geldstrafe vom Schöffengericht verurtheilt, da er ohne eine Fahrkarte in Pommern nicht radeln dürfe; habe er keine Radfahrkarte erlangen können, so sei er auch nicht befugt gewesen, in Pommern zu radeln. Nachdem die Strafkammer ebenfalls zu Ungunsten des Radfahrers erkannt hatte, legte dieser Revision beim Kammergericht ein und behauptete, es werde von ihm Unmögliches verlangt. Das Kammergericht wies indessen die Revision als unbegründet ab und machte geltend, die Polizei-Verordnung des Oberpräsidenten von Pommern gehe auch für Ausländer; habe er eine Radfahrkarte nicht erlangen können, so mußte er das Radeln in Pommern unterlassen. (!!)

Kultur und Lebensdauer.

Über den Einfluß der Civilisation auf die Dauer des menschlichen Lebens hielt vor Kurzem Professor Camillo Bozzolo einen interessanten Vortrag an der Turiner Universität. Der Vortragende suchte die Unrichtigkeit einer weitverbreiteten Ansicht nachzuweisen, nach welcher die Menschheit in physischer Hinsicht immer schwächer werden soll. Es läßt sich nicht bestreiten, daß der gewaltige Aufschwung der Industrie zwei Krankheiten, die in früheren Jahrhunderten sel tener waren, in schreckliche Menschenqualen verwandelt hat: den Alkoholismus und die Tuberkulose, und daß er eine Anzahl sogenannter Fachkrankheiten ins Leben gerufen hat, wie die Nekrose der Phosphorarbeiter, die Anthraxose der Kohlenarbeiter u. s. w. Dr. Bozzolo giebt auch zu, daß man durch die Hebung und Erleichterung der Verkehrsmittel zur Verbreitung von Epidemien beiträgt. Auch die körperliche und geistige Überanstrengung, zu welcher jetzt alle Gesellschaftsklassen gezwungen werden stellt er nicht in Abrede. Aber dafür giebt es, bedeutende Kompensationen. Vor Allem find die Kriege sel tener, kürzer und, Alles in Allem, unblutiger. Man ist mit Recht entrüstet über die Gelotomien von Buren und Engländern, von Philippinen und Yankees, wie man über die Megalomen von Spaniern und Cubanern, von Griechen und Türken, von Japanern und Chinesen u. s. w. entrüstet war. Aber das Alles zusammen giebt noch nicht eine Summe von Todesfällen, die sich mit der vergleichen ließe, welche der kleinste Krieg im Mittelalter lieferte. In unserem ganzen Jahrhundert erinnern nur die vor einigen Jahren hingemordeten 300 000 Armenier an die entsetzlichen Massacres der „alten guten Zeit.“ Andererseits sind der modernen Welt die großen Hungersnöthe, die früher so häufig waren, fast gänzlich unbekannt, abgesehen natürlich von Russland, Indien und China. Ferner hat die Zahl der Hinrichtungen ganz bedeutend abgenommen; man tödet nicht mehr wegen Alkoholismus und Kegerei, und in den civilisierten Ländern muß man schon große Verbrennen begangen haben, um zum Tode verurtheilt zu werden, während man früher wegen ganz geringfügiger Vergehen hingerichtet werden konnte. Dazu kommt noch, daß die Sterblichkeit in den Gefängnissen jetzt bedeutend geringer ist, als früher; dasselbe läßt sich von den Krankenhäusern sagen. Dr. Bozzolo kommt nun zu den Epidemien und sucht zu beweisen, daß Alkoholismus und Tuberkulose, Fachkrank-

h eiten und Nerven-Ueberreizungen lange nicht so viele Opfer fordern, als die Epidemien des Mittelalters. Was z. B. die Blattern betrifft, so sind sie aus den Sterblichkeits-Statistiken Spaniens und Portugals fast vollständig verschwunden, und fast ebenso ist es in Frankreich und in Deutschland; in Deutschland verursachen die Pocken jährlich nur etwa 80 Todesfälle. Italien ist allerdings noch weit entfernt von einer so günstigen Lage, denn dort erliegen den Blattern jedes Jahr 4000 Personen; aber vor 15 Jahren waren es noch 17 000. Und was wollen selbst diese 17 000 gegen die Hunderttausenden bedeuten, die im 15. und 16. Jahrhundert dieser Krankheit zum Opfer fielen! Der Auslöser, die Cholera, die Pest entvölkerten ehemals Europa alle zehn oder fünfzehn Jahre. In jedem Jahrhundert erlogen Millionen unserer Vorfahren diesen Epidemien. Jetzt ist die Lepra aus Europa fast vollständig verschwunden. Die Cholera erforderte in den letzten hundert Jahren nur eine Hekatombe, die sich mit denen des Mittelalters vergleichen lässt, aber auch nur annähernd: die Epidemie, die im Jahre 1832 102 000 Franzosen das Leben kostete. Bezuglich der Pest ist Bazzolo optimistisch. Er konstatiert, daß die Epidemie von Oporto sich trotz Eisenbahn und Dampfschiff nicht verbreitet hat, und daß die vereinzelten Fälle in Neapel, Wien und Krakau Europa kaum beunruhigt haben. Wenn die Epidemie, wider Erwarten, im Frühling stärker austreten sollte, würde man sehen, daß die Menschheit einem Herling (Entdecker des Pestserum) mehr verdankt, als fünfzig Religionsstiftungen.

Vermischtes.

In der Narzose gestorben ist am Dienstag die 32jährige Frau des Lehrers Sch. in Berlin. Sie litt an Zahnschmerzen und entschloß sich endlich, eine Zahnkünstlerin aufzusuchen, um sich drei Zahnwurzeln entfernen zu lassen. Da Frau Sch. trotz dringenden Abrahens von der Zahnkünstlerin verlangte, betäubt zu werden, wurde ein Arzt herbeigerufen, der die Betäubung nach Vorrichtung vornahm und den Verlauf überwachte. Als die Operation beendet war, gelang es nicht mehr, Frau Sch. aus der Betäubung wieder zu erwachen. Alle Versuche, sie zum Leben zurückzurufen, waren vergebens.

Verbindlichkeiten in Höhe von fast zwei Millionen Mark hat der 70jährige Bantler und Lotterieeinnehmer Wellekamp in Burg (bei Magdeburg), der sich vor einigen Tagen erschossen hat, hinterlassen.

202. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

3. Klasse.ziehung am 16. März 1900. (Born.) Nur die Gewinne über 100 M. sind in Klammern beigefügt. (Siehe Gewähr. A. St.-A. f. 8.)

23 68 132 263 88 201 36 50 (300) 1038 50 71 395
505 16 83 664 712 913 34 2078 316 22 465 583 617
43 721 831 50 51 98 988 (100) 3079 109 13 76 464
524 937 73 415 64 242 63 435 49 75 599 650 777
868 906 5151 221 52 69 321 89 557 727 33 823 91 940
6064 301 522 48 77 633 63 738 78 859 920 7042 49
254 333 503 791 800 6 95 8033 105 72 81 334 69 94
506 80 (5000) 97 683 832 936 9099 241 329 410 31
502 65 66 709 58 859 83 906 53
1045 153 268 78 305 67 94 578 662 95 997 **11503**
10 693 51 863 **12249** 323 405 51 65 88 921 **13024**
126 81 334 565 657 92 701 **14024137** 99 400 650 80
895 **15007** 46 87 216 47 485 619 858 92 926 **16042**
109 49 242 44 521 43 56 626 744 992 **17110** 49 297
801 (200) 57 59 86 96 688 **18051** 128 50 219 56 534
(200) 861 959 **19057** 131 241 94 97 305 63 430 566
614 55
20000 380 504 69 74 786 849 930 69 **21205** 359 420
516 659 (200) 837 80 968 **22128** 70 283 370 444 87
477 671 761 98 813 924 **2337209** 305 32 628 35 877
24147 251 53 341 626 800 (300) 944 80 84 **25080**
255 61 90 339 449 805 25 51 931 **26187** 342 531 59
98 640 892 **27113** 81 308 558 738 934 **28092** 160
368 634 50 92 838 89 901 61 **29100** 56 91 569 982
3056 378 567 78 759 83 812 **31058** 122 (300) 30
230 (200) 450 99 537 74 97 763 **322020** 276 238 381
662 592 803 994 **3330** 71 150 365 603 703 41 **34089**
145 278 306 41 458 549 92 646 632 **913543** 72
201 316 754 966 (200) 70 **36044** 54 168 271 317
503 641 774 **37094** (300) 511 803 86 976 **38052**
85 98 103 318 60 78 99 403 540 92 625 70 874
96 907 77 (**1000**) **39064** 349 620 50 75 (200) 737
(200) 956 81 88
40347 622 49 761 838 **41082** 109 42 296 374 491
543 634 703 13 **42022** (300) 59 102 6 62 207 333 477
99 574 806 62 952 **43419** 518 63 839 96 908 45 84
44038 59 65 281 92 325 516 73 811 922 **45023** 123
99 236 366 660 668 987 981 **46069** 147 (**15000**) **47131**
61 225 307 80 40 32 50 56 649 874 **48077** 215 366
86 537 774 95 **49000** 201 69 72 332 41 406 40 522 40
77 617 76 92 768 852 957 83
50090 240 58 417 654 69 95 765 812 50 **51000** 249
84 35 42 476 77 583 **52015** 375 461 67 501 516 65
627 734 (200) 88 590 **5310404** 225 300 78 408 12 82
574 619 58 872 81 964 77 **54111** 15 444 51 71 610
44 752 86 827 972 **55007** (200) 296 300 78 418 97 1949
56001 62 160 67 83 87 279 366 471 515 25 34 704
902 53 89 **57010** 300 547 615 793 832 **58273** 415
719 827 84 920 **59119** 361 683 725 991
60373 74 516 22 26 803 70 928 63 **61162** 265
754 959 **62027** 178 230 81 318 53 688 730 **63337**
108 59 223 401 587 617 47 78 96 721 (300) 28 824 68
64036 106 11 42 69 70 88 218 449 68 163 759 88
927 72 **65228** 72 68 764 885 **66026** 32 87 210
314 33 520 63 692 721 873 933 (300) **67000** 124 99
263 319 774 **68150** 82 283 531 789 815 **69197** 295
384 458 62 75 525 74 600 82 86 965
7044 14 50 275 85 304 52 430 510 742 931 45 **71243**
380 471 590 671 72 **72022** 174 235 417 586 642 86
(300) 944 **73286** 384 695 841 68 **74019** 87 90 175 89
268 89 343 74 89 525 43 69 670 763 823 97 **75058** 260
450 864 **76295** 334 472 615 73 736 846 913 **77158** 83
220 379 468 88 702 10 67 **78135** 460 568 (200) **79160**
205 (300) 91 360 476 885 981
80197 243 530 699 710 **81077** 205 369 417 585 633
939 75 **82116** 57 368 487 574 89 904 **83033** 256 693
837 43 **84118** 33 357 401 14 88 80 675 86 842 963
85219 66 339 85 93 440 (200) 96 611 48 736 47 804 75
903 54 **86116** 71 74 919 506 736 813 20 49 952 **87071**
150 77 229 306 454 64 651 788 867 78 99 (200) **88093**
125 80 349 81 346 517 19 58 616 91 728 816 28 937
47 91 **89056** 155 (200) 277 392 428 (500) 735 77 847
969 71
90037 65 97 173 320 477 743 54 817 85 936 **91031**
119 88 345 60 454 595 703 7 818 969 **92000** 260
310 440 545 733 47 863 913 79 **93015** 66 256 301 (300)
438 88 538 79 632 871 979 (200) **94049** 80 103 47
224 77 304 14 19 435 42 504 75 77 729 (200) 965
95142 270 309 556 724 **96123** 221 327 (200) 480 92
(200) **97049** 86 167 409 572 718 952 **98236** 319 450
879 84 **99017** 46 237 481 522 69 724 835
100275 348 525 63 661 67 854 920 70 **101000**
63 287 402 562 653 87 716 52 809 36 **102267** 313
591 640 79 796 (200) **103010** 50 65 458 96 564 686
87 706 828 72 96 **104215** 312 580 91 606 762 91
983 93 **105067** 101 40 63 289 342 402 507 694 842
900 **106088** 96 159 68 (200) 90 224 649 710 902 61
(200) 93 **107008** 51 218 364 82 99 (200) 585 656 764

Viele Einwohner der Stadt und der Umgegend sind schwer geschädigt. W., der sich bis vor Kurzem noch des allgemeinsten Vertrauens erfreute und auch in der städtischen Verwaltung einen hohen Ehrenposten bekleidete, soll das ihm von seinen Kunden übergebene Geld zu gewagten Spekulationen verwendet haben, die aber ohne Erfolg waren. Zur Katastrophe kam es, als bei der Revision der Lotteriekasse ein Fehlbetrag von 10 000 M. entdeckt wurde, den W. nicht zu decken vermochte.

Bon einem tapferen Kerkelchen wird aus Zürich berichtet: In Moudon schossen einige Knaben von 12 bis 15 Jahren mit Revolvern. Einer wurde von einer Kugel ins Bein getroffen. Statt zum Arzt zu eilen, erweiterte er die Wunde mit einem Messer, zog die Kugel heraus, und jetzt ist er schon fast geheilt.

Nach amenswert. Ein Gastwirth in der Invalidenstraße in Berlin hat Plakate anbringen lassen mit folgender Aufschrift: "An meine verehrte Gäste! Das Abgeben von sog. Trinkgeldern an meine Kellner wird sowohl von Ihnen als auch von mir als Chirurkrankheit angesehen. Ich bitte daher am Eingange in die Sammelbüchse für die Armen der Stadt zu legen."

Zur bevorstehenden Gründung der Pariser Weltausstellung wird aus der Seestadt gemeldet: Ein Rundschreiben der obersten Pariser Weltausstellungsbehörde an alle Bauunternehmer und Aussteller, erinnert die daran, daß entgegen gewissen Gerüchten die Gründung unwiderstehlich am 14. April erfolgt, am 13. Abends also alle Arbeiten übergeben, alle Anstalten getroffen sein müssen.

Die Mumie des biblischen Pharaos soll entdeckt sein. Im Mai 1898 entdeckte Loret, der damalige Direktor des ägyptischen Alterthümers, in dem Grabe Amenophis II. zehn Mumien, von denen eine für die des Jethen Yeten (Amenophis VI.) erklärte. Maspero, der jetzige Museumsdirektor, hat diese zehn Mumien vor einiger Zeit nach Kairo schaffen lassen, und bei einer Prüfung durch die Egyptologen Daresan und Gjorff ist festgestellt worden, daß die genannte Mumie in Wirklichkeit die Merenptahs ist, der für den Pharaos des Auszugs der Kinder Israels gilt.

"Opfer der Liebe." Die "Ost. med. clinische Presse" gibt die nachstehenden Bemerkungen des Dichters Immermann aus dessen berühmtem Roman "Der Oberhof" wieder: "Es ist unglaublich, wie viele Kranke dem Arzt durch Liebe und

Theilnahme der Angehörigen zu Grunde gerichtet werden! Zwar in den ersten Tagen läßt man den Leidenden wohl ruhig liegen und behandelt ihn vernünftig, aber späterhin, wenn es nun heißt, er bessere sich oder er sei Reconvalescent, da beginnt ein wahrer Kultus des Krankengimmers, in den Augen des gewissenhaften Arztes der schlimmste Teufelsdienst. Vergebens rufen die müden und zitternden Nerven: Laßt uns in Frieden! Umsonst sehnt sich das in Unordnung gebrachte Blut nach Stille, fruchtlos ist es, daß die letzten Kohlen der Entzündung in sich verglühen möchten — es hilft Alles nichts, besucht wird, gefragt wird nach dem Befinden, unterhalten wird, vorgelesen, sogenannte kleinen Freuden werden bereit, und voll Verzweiflung sieht man das Opfer der Liebe, das man gestern voll großer Hoffnung verließ, heute elend wieder. Deshalb sterben auch in Privathäusern verhältnismäßig mehr Menschen, als in wohlbeaufsichtigten Lazaretten. Und darum pflege ich auf Kranke mit Umgebungen voll Liebe und Theilnahme, die ich nicht abhalten kann, von vornherein doppelt soviel Zeit zu rechnen als auf Kranke ohne liebevolle Umgebungen."

Vom Bureau aufratismus wird aus Bukarest berichtet: Auf der Bürgermeisterei werden z. B. die Wählerlisten revidiert und die Personen, deren Namen aus den Listen gestrichen, werden hierauf benachrichtigt. An "Herrn Major Januza" erging folgendes Schreiben: "Es wird hiermit zu Ihrer Kenntnis gebracht, daß Sie von jetzt an unter den Wählern des 1. Wahlbezirks nicht mehr figurieren können. Der Grund hierfür ist in Ihnen vor einiger Zeit erfolgten Tode zu suchen." Das Schreiben wird doch im Himmel angekommen sein?

Zur Fertigstellung des für den Tanganykasee in Ost-Afrika bestimmten Dampfers "Edwig v. Wissmann" wird Oberleutnant Schleifer im nächsten Monat von Berlin nach Ostafrika zurückkehren. Von der Ausrustung des Dampfers war vor einiger Zeit ein Theil der inneren Einrichtung verbrannt. Es ist dafür bereits am Tanganyka eingetroffen. Wie es heißt, hat der Ausschuß für die Wohltätigkeitslotterie nochmals 100 000 M. für den Dampfer bewilligt. Zugleich ist ein Abkommen dahin getroffen worden, daß das Reich den Dampfer nach seiner Fertigstellung übernimmt. Die Gesamtkosten für den Dampfer, seine Beförderung u. s. w. betragen 1/2 Mill. M.

Der geregelte Osnabrücker Pfarrer Weingart ist vom Berliner Magistrat zu einer Gastpredigt in der dortigen Markuskirche aufgefordert, wo die zweite Predigstelle zu besetzen ist. Die Stadt Berlin ist Patron

der Kirche, die Gemeinde aber ist in ihrer Mehrzahl positiv. An Widerspruch wird es nicht fehlen. Dem Pfarrer Thümmel ist nach der Rh.-Westl. Btg. die Erlaubnis ertheilt worden, an der theologischen Fakultät der Universität Berlin als Privatdozent zu wirken. Thümmel, der früher in Remscheid eine Reihe von Jahren als Pfarrer thätig war, ist bekannt geworden durch seine Kämpfe gegen die römische Kirche, die ihm mehrmals Geldbußen und selbst Gefängnisstrafen eingetragen haben.

Die Wiedererwecklung der Kronprinzessin-Wittine Stephanie mußte nach einer Wiener Meldung aberwegen verschoben werden, da Graf Lomay in Tirol an Influenza erkrankt sei und sich nach Görz begeben habe, um im mildernden Klima sich zu erholen.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Erfolgsjahr für die Militärschüler der Stadt Thorn und deren Vorläude für den Geburtenjahr 1878 (und früher) geborenen Militärschülern am Freitag, den 23. März 1900, für die im Jahre 1879 geborenen Militärschülern am Sonnabend, den 24. März 1900 für die im Jahre 1880 geborenen Militärschülern am Montag, den 26. März 1900 in dem Hause'schen Lokale, Karlstraße Nr. 5 statt und beginnt an jedem Tage früh 7 Uhr.

Sämtliche am Orte wohnhaften Militärschülern werden zu diesem Musterungs-Termin unter der Bewahrung vorbeladen, daß die Ausbleibenden zwangswise Gestellung und Geldstrafe bis zu 30 ("dreizig") Mark, eventuell verhältnismäßige Haft zu gewähren haben.

Außerdem verliert derjenige, welcher ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund ausbleibt, die Berechtigung an der Wohnung teilzunehmen und den aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anpruch auf Zurückstellung beziehungsweise Befreiung vom Militärdienst.

Wer beim Aufrufe seines Namens im Musterungsbüro nicht anwesend ist, hat nachdrückliche Geldstrafe, bei Unvermögen Haft zu erwarten.

Militärschülere, welche ihre Anmeldung zur Musterung-Stammrolle etwa noch nicht bemerkten haben, oder nachträglich zugezogen sind, haben sich sofort unter Vorlegung ihrer Geburts- oder Losungsscheine in unserem Bureau I (Sprechstelle) zur Eintragung in die Stammrolle zu melden.

Wer etwa wegen ungefährter Ausbildung für den Lebensberuf Zurückstellung erbitten will, muß im Musterungs-Termin eine amtliche Bescheinigung vorlegen, daß die Zurückstellung zu dem angegebenen Zwecke besonders wünschenswert sei.

Wer durch Krankheit am Erreichen im Musterungs-Termin verhindert ist, hat ein ärztlicheszeugnis einzureichen. Dasselbe ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Jeder Militärschüler muß zum Musterungs-Termin sei: Geburtszeugnis beziehungsweise seinen Losungsscheine mitbringen und am ganzen Körper rein gewaschen und mit reiner Bettwäsche versehen sein.

Thorn, den 27. Februar 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. die Einschulung der schulpflichtig werdenden Kinder.

Das neue Schuljahr beginnt am 2. April er. Alle Eltern, Pfleger und Wormsleider schulpflichtiger, aber noch nicht eingeschulter Kinder erinnern wir daran, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum bevorstehenden Einschulungstermin diejenigen Kinder als schulpflichtig zur Einschulung aهلgen müssen, welche das 6. Lebensjahr vollendet haben oder doch bis zum 30. Juni vollendet werden.

Wir erinnern demgemäß die Eltern, Pfleger und Wormsleider solcher Kinder, die Einschulung derselben und zwar in den Gemeindeschulen bei dem Herrn Rektor ihres Bezirks in Schulhaus verloren zu wollen wie folgt:

I. Gemeindeschule
(Eingang von der Sennestraße im Zimmer Nr. 14)

am 31. März d. J., Vorm. 9—12 Uhr,

II. Gemeindeschule (Vord. istraße),

am 31. März d. J.,

Vorm. 9—12 Uhr,

III. Gemeindeschule (Vorberger-Vorstadt)

am 30. und 31. März d. J.,

Vorm. 10—12 Uhr,

IV. Gemeindeschule (3. lot 8 Vorstadt)

am 30. März d. J., Vorm. 9—12 Uhr,

Die Unterstellung der rechtzeitigen Einschulung eines Kindes hat die gesetzlichen Zwangsmittel zur Folge.

Zu den Anmeldungen sind Geburts- und Impfscheine der Kinder und von den evangelischen Kindern außerdem die Taufurkunde mitzubringen.

Thorn, den 12. März 1900.

Die Schuldeputation

Bekanntmachung.

Bei der Kasse der städtischen Gas- und Wasserwerke steht Stelle eines Vollziehungsbeamten zu besetzen.

Anfangsgehalt 900 Mark, welches steigt in 4x5 Jahren um je 100 Mk. bis 1300 Mk. Außerdem werden 10% des jeweiligen Gehalts als Wohnungsgeldzuschuß gewährt.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf 6 Monate Probe, demnächst nach bewiesener Brauchbarkeit auf 3-monatliche Kündigung mit Pensionsberechtigung.

Bewerber um diese Stelle müssen sicher leben, schreiben und rechnen können.

Militäranwärter, welche sich bewerben wollen, haben Civilsorgungsschein, Lebenslauf, militärisches Führungsdokument, sowie etwaige sonstige Urkunde mittels selbstgefertigten Beurkundungsschriften bei uns einzureichen.

Bewerbungen werden bis

zum 23. d. Mts.

entgegen genommen.

Thorn, den 3. März 1900.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Wohnungswchsel am 2. und der Dienstbotenwechsel am 17. April d. J. stattfindet. Hierbei bringen wir die Polizei-Verordnung des Herrn Ministerpräsidenten zu Marienwerder vom 17. Dezember 1888 in Erinnerung, wonach jede Wohnungseränderung innerhalb 3 Tagen auf unserm Amtsamt gemeldet werden muß. Zuüberhandlungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 80 Mark, im Unvermögensfalle verhältnismäßiger Haft.

Thorn, den 2. März 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Gut erhaltene Badeeinrichtung billig zu verkaufen. Wo? sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende Polizei-Verordnung, betreffend Dienstvorschriften für Dampfkesselwärter.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) und des § 137 des Landesverwaltungsgesetzes vom 3. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 198) erlaßt ich für den Umgang des Regierungsbezirks Marienwerder mit Zustimmung des Bezirkshauses nachstehende

Polizei-Verordnung:

§ 1. In unmittelbarer Nähe jedes im Betriebe befindlichen Dampfkessels müssen zur Belehrung des Kesselwärters die nachstehend bezeichneten Aushänge in deutlicher Schrift angebracht werden:

1. Ein Abdruck oder eine Abschrift der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 3. Mai 1872 betreffend den Betrieb von Dampfkesseln (Gesetzsammlung S. 515).

2. Ein Abdruck oder eine Abschrift der §§ 222, 230 und 231 des Reichsstrafgesetzes.

3. Technische Dienstvorschriften für den Kesselwärter. Für diese wird die Fassung der Aushänge als hinreichend angesehen, welche den Mitgliedern von Dampfkessel-Überwachungs-Vereinen seitens der letzteren übergeben worden. Andere Fassungen können im Einzelfalle von den Polizeibehörden zugelassen werden, wann der zuständige Gewerbe-Ausschuss beide dieselben für ausreichend erklärt.

4. Zwei Dampfkessel und andere Dampfkessel, bei denen die im § 1 bestimmten Aushänge nicht angebracht werden können, genügt ein dem Kesselwärter jederzeit zugänglicher Abdruck oder Abschrift des Inhalts der Aushänge in Buchform.

§ 2. Die Verordnung tritt am 1. März d. J. in Kraft.

§ 3. Zudeckung der Vorschriften dieser Verordnung wird mit einer Strafe bis zu 30 Mk. oder mit entsprechender Haft geahndet.

Thorn, 29. Januar 1900.

Der Regerungs-Präsident.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Thorn, 12. März 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Wasserleitung.

Mit der Aufnahme der Wassermesserstände für das Vierteljahr Januar/März d. J. wird am 14. d. Mts. begonnen.

Die Herren Hausbesitzer oder deren Vertreter werden hiermit erlaubt, die zu den Wassermesserständern führenden Zugänge zwecks Aufnahme offen zu halten.

Thorn, den 10. März 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem Hause des Klein-Kinder-Swahy-Vereins Gartenstraße Nr. 22 (Eingang von der Schulstraße) ist eine

Zweig-Ausstattung

der städtischen Volksbibliothek eingerichtet worden.

Die Ausgabe der Bücher wird dort selbst erfolgen jeden

jeden Dienstag und Freitag,

Abends von 6 bis 8 Uhr.

Die Abonnementbedingungen sind dieselben wie für die Hauptbibliothek, deren Benutzung daneben freistehlt.

Der Bierteljahrs-Beitrag beträgt 50 Pfennig. Der laufende Monat wird in das nächste Bierteljahr hinzengerechnet.

Die Benutzung der Bibliothek wird insbesondere Handwerkern und Arbeitern empfohlen.

Thorn, den 9. März 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An unserer II. Gemeindeschule ist die Stelle einer technischen Lehrerin für Handarbeits- und Turnunterricht, möglichst auch für den Elementarunterricht mit Beginn des neuen Schuljahrs zu besetzen.

Grundgehalt 900 Mark bzw. 750 Mark, Mietshausförderung 200 Mark, Alterszulagen 100 Mark.

Bewerberinnen wollen ihre Meldung unter Beifügung ihrer Bezeugnisse und eines Lebenslaufs bei uns bis zum 25. März d. J. einreichen.

Thorn, den 1. März 1900.

Der Magistrat.

Kl. Haus-Grundstück mit

Werkstatt u. Wohnung zu vermieten resp. billigt zu verkaufen. Auskunft bei Wittmann, Heiligegeiststr. 7/9.

18300 Mark

werden zur ersten Stelle auf zwei zusammenhängende, einem Besitzer gehörige ländliche Grundstücke zum 1. April resp. 1. Mai er. gesucht. Zu erfragen in der Expedition der "Thorner Zeitung".

Eine sichere Hypothek

von 3500 Mark ist von sofort zu cediren off. unter P. M. in der Expedition d. Bta.

Adam Kaczmarkiewicz'sche

einige alte altenomnierte

Fürberei u.

Haupttablissement

für chem. Reinigung

von Herren- und Damengarderobe z. Annahme: Wohnung u. Werkstätte.

Thorn, nur Gerberstr. 13/15

neben der Töchterschule u. Bürger-Hospital.

Frauenleiden,

Blutflöcken, schnelle sich. Hilfe Auswärts

brieflich und verschwiegen

Ganzort, Berlin, Neue Königstr. 56.

Gut erhaltene Badeeinrichtung

billig zu verkaufen. Wo? sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende Polizei-Verordnung, betreffend Dienstvorschriften für Dampfkesselwärter.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) und des § 137 des Landesverwaltungsgesetzes vom 3. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 198) erlaßt ich für den Umgang des Regierungsbezirks Marienwerder mit Zustimmung des Bezirkshauses nachstehende

Polizei-Verordnung:

§ 1. In unmittelbarer Nähe jedes im Betriebe befindlichen Dampfkessels müssen zur Belehrung des Kesselwärters die nachstehend bezeichneten Aushänge in deutlicher Schrift angebracht werden:

1. Ein Abdruck oder eine Abschrift der §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 3. Mai 1872 betreffend den Betrieb von Dampfkesseln (Gesetzsammlung S. 515).

2. Ein Abdruck oder eine Abschrift der §§ 222, 230 und 231 des Reichsstrafgesetzes.

3. Technische Dienstvorschriften für den Kesselwärter. Für diese wird die Fassung der Aushänge als hinreichend angesehen, welche den Mitgliedern von Dampfkessel-Überwachungs-Vereinen seitens der letzteren übergeben worden. Andere Fassungen können im Einzelfalle von den Polizeibehörden zugelassen werden, wann der zuständige Gewerbe-Ausschuss beide dieselben für ausreichend erklärt.

4. Zwei Dampfkessel und andere Dampfkessel, bei denen die im § 1 bestimmten Aushänge nicht angebracht werden können, genügt ein dem Kesselwärter jederzeit zugänglicher Abdruck oder Abschrift des Inhalts der Aushänge in Buchform.

§ 2. Die Verordnung tritt am 1. März d. J. in Kraft.

§ 3. Zudeckung der Vorschriften dieser Verordnung wird mit einer Strafe bis zu 30 Mk. oder mit entsprechender Haft geahndet.

Thorn, 29. Januar 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende Polizei-Verordnung, betreffend Dienstvorschriften für Dampfkesselwärter.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) und des § 137 des Landesverwaltungsgesetzes vom 3. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 198) erlaßt ich für den Umgang des Regierungsbezirks Marienwerder mit Zustimmung des Bezirkshauses nachstehende

Polizei

Das Ausstattungs-Magazin für Möbel, Spiegel und Polsterwaaren



Corsets
neuester Mode
sowie
Geraehalter
Nähr- und
Umstand
Corsets
nach sanitären
Vorschriften.
Neu!
Büstenhalter
Corsetthalter
empfohlen

Lewin & Littauer,
Altstädtischer Markt 25.



Ed. Heymann Mocker
Wagenfabrik
offeriert sein großes Lager von
Arbeits- und Luxuswagen
zu billigen Preisen.
Reparaturen
sauber, schnell und billig.

Uniformen
garant. tadeloser Sitz, eleganste
Ausführung.

Militär-Effekten.
B. Doliva.

Braunschweig-Gemüsekonserven

2 Pfd. junge Erbsen I	0,60 Pf.
2 " junge Erbsen III	0,50 "
2 " junge Käfererbse	1,50 "
2 " junge Schnittbohnen I	0,35 "
2 " junge Schnittbohnen II	0,80 "
2 " junge Weißbohnen I	0,40 "
2 " junge Wachsbohnen I	0,50 "
2 " Karotten fl. Frucht	0,70 "
2 " J. Erbsen m. Karotten	0,95 "
2 Pfd. gemischtes Gemüse (Leipziger Marke)	0,80 "
2 Pfd. junge Kohlrabi-Scheiben	0,45 "
5 Pfd. junge Kohlrabi-Scheiben	0,90 "
2 Pfd. Stangenpfla. gel. dic.	1,50 "
2 Pfd. Stangenpfla. dünn	1,20 "
3 Pfd. Schnittspargel, Kopf.	0,90 "
3 Pfd. Schnittspargel II	0,89 "

Metzer Kompost-Früchte.

2 Pfd. Aprikosen	1,40 Pf.
2 " Kirschen	1,60 "
2 " Erdbeeren	1,50 "
2 " Melange	1,50 "
2 " Mirabellen	1,20 "
2 " Birnen, weiß	1,10 "
2 " Birnen, rot	1,25 "
2 " Reineclaeden	1,25 "
2 " Blaumonen	0,90 "
2 " Pfirsiche	1,90 "
Ananas in Gläserrn	à 0,75, — 1,00 "

Marmeladen.

1 Pfd. Johannebeeren	0,45 Pf.
1 " Himbeer	0,45 "
1 " Gemische	0,30 "
1 " Orange	0,70 "
1 " reine Kirschen	0,50 "
1 " Zwischenmöh	0,30 "

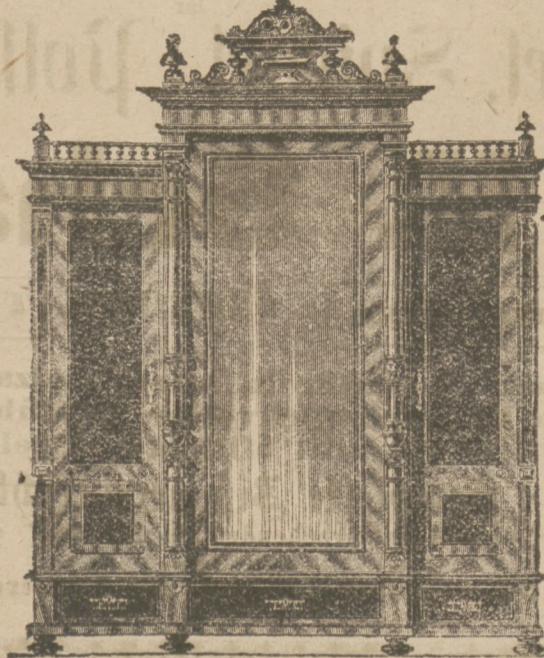
Sämtliche Gemüse und Kompost-Früchte sind auch in 1-Pfund-Dosen zu haben.

Carl Sakriss,
Schuhmacherstraße 26.



In Thorn zu haben: "Adler-Apotheke"
A. Pardon, "Auen-Apotheke", **Jwan Doblow**, "Raths-Apotheke", **W. Kawczynski**, **Anders & Co.**, Droghdla, **Ant. Koczwara**, Central-Drogerie,
Elisabethstr. 12 **Paul Weber**, Drogerie,
Culmerstraße 1
Hugo Claass, Drogerie, Seglerstr. 22,
Adolf Majer, Drogerie, Passage 1 u. 2
C. H. Schilling, Friseur, Culmerstraße

Wohnung im gan., auch geh., zu verm.
erst. Schuhmacherstr. 22, II.



Tepophie und Tischdecken

Franz Krüger

von
Wollmarkt 3, Bromberg, Wollmarkt 3,

empfiehlt

seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern
in geschmackvoller Ausführung unter Garantie nur gediegener und guter Arbeit
zu den auerkannt billigsten Preisen.

Complette Zimmer-Einrichtungen

in stylgerechten, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Fäcons stehen stets fertig.

Eigene Tapetierwerkstatt u. Tischlerei im Hause unter persönlicher Leitung.

Nach ausserhalb Franco-Lieferung.

Kostenlose Aufstellung der Möbel durch Sachverständige.

Zur Aufklärung

über gewisse Irrthümer, welche vielfach infolge unrichtiger
Reclamebehauptungen im Publikum Eingang gefunden haben,
stellen wir hiermit fest:

Die sogenannten Suppenwürzen werden nicht aus
Fleisch bereitet, sie geben folglich nicht Fleischbrühe, wie
Liebig's Fleisch-Extract, und können zur Fleischbrühe
nur als Zuthat, als Ergos für Suppenkraut, Gewürz und
Salz dienen.

Die neuen Präparate, welche unter Phantasie-
namen ebenfalls als Fleischextract angepriesen werden, von
denen sogar in den Reclameschriften gänzlich unwahr
behauptet wird, daß sie sämmtliche Nährstoffe des Fleisches
enthielten, sind mit viel Wasser und Kochsalz verdünnte und
mit etwas (chemisch zerstörter) Einweihsubstanz wieder verdickte
Pseudo-Fleisch-Extracte, welche nur wenig über 50
Procent Fleisch-Extract, und zwar ungenannten Ursprungs,
enthalten.

Compagnie Liebig.

Metall-, eichene, sowie mit Tuch über-
zogene

Särge

sämtliche Sarg-Ausstattungen
von den einfachsten bis zu den elegantesten
lieert zu billigen Preisen das
Sarg-Magazin von

A. Schröder, Coppernicusstraße 41.

Vollkommen kostenfrei
erhalten sämmtliche Abonnenten Mitte April eine
Wandkarte von Deutschland.

Wer über Alles, was in der Welt vorgeht, schnell u. gut
unterrichtet sein will der abonnire bei seinem Post-
amte oder Landvieträger zu dem ungewöhnlich billigen
Preise von

1 Mark vierjährlich

auf die gut bediente und anregend geschriebene

Berliner Morgen-Zeitung

nebst "täglichem Familienblatt" mit fesselnden Erzählungen,
sowie belehrenden Artikeln aus allen Gebieten,
Gartenwirtschaft. Sprechsaal. Briefkasten.

Die grosse Abonnentenzahl: 150 000

ist der beste Beweis, daß ihre politische Haltung und das Vielerlei an Unterhaltung
und Belohnung großen Beifall findet.

Im nächsten Quartal erscheint ein großer angelegter Roman:

Schulte vom Brühl: "Frühlings-Evangelium".

Probenummern gratis von der Expedition der "Berliner Morgen-Zeitung", Berlin SW.

Malzterraft-Bier (Stamm-Bier),

eignet sich vorzüglich des geringen Alkoholgehalts wegen für schwächliche Personen, wirkt stärkend
und kräftigend für nährende Mütte, bei Blutarmuth, Appetitlosigkeit, schwacher Verdauung,
Heiserkeit etc. kann ohne Beirührung für schlimme Folgen stets genossen werden.

Ordensbrauerei Marienburg.

Alleinverkauf in Thorn: A. Kirmes.

Grunau's Bierversandt

"zur Wolfschlucht"

Baderstrasse 28.

Empfiehlt Siechen-, Erlanger-, u.
Königsberg Wickbold Bier

in Syphon

vo 1, 2 u. 5 Ltr.

Gebinden und Flaschen.

Echt Berlin. Weißbier.

à Flasche 10 Pf.

Wiederverkäufern Rabatt.

J. Moses, Bromberg,

Gammstrasse No. 18.

Bestsortirtes Röhrenlager.

Schmiedeeis. und gußeis. Leitungen, Locomobil-Kessel, Bohr-, Brunnenrohre, verzinkte Röhren, Bleiröhren, Verbindungsstücke, Wasserleitungs-Artikel, Reservoirs, Krähne, Flügelpumpen.

I Träger aller Normalprofile.

Bauschienen, Wellblech, Fenster.

Feldbahnschienen, Loren und alle Ersatzteile.

Gelegenheits-Kauf

wegen Überfüllung der Stallungen

werden



200 Sauen

der großen weißen Edelschweine im Alter von 3 bis 12 Monaten
10 % unter Prospectpreis sofort abgegeben.

Prospect gratis und franco!

Ed. Meyer, Domänenrat,
Friedrichswerth b. Gotha.

für Depositengelder vergütet bis auf Weiteres

bei täglicher Kündigung 4 %

„ achttägiger „ 4½ %

„ 3monatlicher „ 5 %

Bernhard Adam,

Bankgeschäft,

Brückenstrasse 32.